

Fraktionsantrag	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/0226	

	02.06.2021
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung		25.06.2021	2.23

Betreff: Resolution Wasserstoffzentrum Ruhr

Beschlussvorschlag

Die Metropole Ruhr - Magnet der Wasserstoffwirtschaft in Europa

Eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) aus 12/2020 bescheinigt der Metropole Ruhr die Spitzenpositionen unter den Wasserstoffregionen in Deutschland. Um den nationalen Markthochlauf zu beschleunigen, empfiehlt das IW daher die Ansiedlung einer nationalen Koordinierungsstelle. Vor allem auch, weil es nirgendwo eine vergleichbar breite Expertise zum Thema Wasserstoff gibt.

Ein weiterer Wettbewerbsvorteil ist, dass hier in der Metropole Ruhr das ganze Spektrum von Innovationsentwicklung, Wissensvermittlung, Testung und Prüfung, insbesondere für Startups sowie kleinere und mittlere Unternehmen, abgedeckt werden kann.

Es ist nur folgerichtig, dass – initiiert vom Zentrum für Brennstoffzellentechnik in Duisburg (ZBT) – am Standort des Stahlwerkes von Krupp Mannesmann (HKM) die Zentrale des „nationalen Technologie- und Innovationszentrums für Wasserstoff“ (TIW) errichtet werden soll. Durch den Hafenanschluss, Rohrnetze und die Anbindung an Logistiknetze zu Schiene und Straße, bietet dieser trimodale Logistikstandort alle Voraussetzungen den nötigen Schub für die Wasserstoffwirtschaft in der Region, aber auch darüber hinaus zu entwickeln.

Wir unterstützen daher die Bewerbung, rund um die Initiator*innen aus dem Zentrum für Brennstoffzellentechnik, zur Errichtung des Technologie- und Innovationszentrums für Wasserstoff in Duisburg und wollen als Ruhrparlament alle unsere Unterstützungskanäle in Richtung Land und Bund nutzen, damit die Entscheidung im Sommer zugunsten des deutschen Spitzenstandortes für Wasserstoffwirtschaft – die Metropole Ruhr – ausfällt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Finke, Karsten	Finke, Karsten	Die Grünen
Akt.zeichen		

Die Grünen im Ruhrparlament
gez. **Dr. Birgit Beisheim**